NETZENTGELTE STROM PREISBLATT 2023

Gültig ab 01.01.2023

Stand: 28.12.2022

www.yncoris.com

YNCORIS
Industrial Services

PREISBLATT NETZENTGELTE STROM 2023
GÜLTIG AB 01.01.2023

YNCORIS
Industrial Services

1. Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen mit Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)

Netzebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	15,91	4,58	114,30	0,65
Niederspannung	17,20	7,97	131,20	3,41

Die Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17f EnWG – siehe Preisblätter 8-10 und 12) sowie Umsatzsteuer.

PREISBLATT NETZENTGELTE STROM 2023
GÜLTIG AB 01.01.2023

YNCORIS
Industrial Services

2. Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen ohne Leistungsmessung – Haushalts-, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf wie Baustromanschlüsse

Netzebene	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung	66,00	8,77

Die Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17f EnWG – siehe Preisblätter 8-10 und 12) sowie Umsatzsteuer.

PREISBLATT NETZENTGELTE STROM 2023
GÜLTIG AB 01.01.2023

YNCORIS
Industrial Services

3. Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen – steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (z.B. steuerbare Entnahmen durch Elektromobile)

Netzebene	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung	0,00	1,50

Die Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17f EnWG – siehe Preisblätter 8-10 und 12) sowie Umsatzsteuer.

PREISBLATT NETZENTGELTE STROM 2023
GÜLTIG AB 01.01.2023

YNCORIS
Industrial Services

4. Entgelte für Messstellenbetrieb einschließlich Messung – Entnahme und Einspeisung mit registrierender Lastgangmessung (monatliche Ablesung)

Netzebene	Messstellenbetrieb und Messung €/a
Mittelspannung	328,50
Niederspannung	288,35

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

PREISBLATT NETZENTGELTE STROM 2023
GÜLTIG AB 01.01.2023

YNCORIS
Industrial Services

5. Entgelte für Messstellenbetrieb einschließlich Messung – Entnahme und Einspeisung ohne registrierende Lastgangmessung

Netzebene	Messstellenbetrieb und Messung €/a
Niederspannung	21,90

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

PREISBLATT NETZENTGELTE STROM 2023
GÜLTIG AB 01.01.2023

YNCORIS
Industrial Services

6. Sperrung / Entsperrung

	€ / Zählpunkt
Sperrung / Entsperrung	220,00

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

YNCORIS
Industrial Services

7. Preise für Baukostenzuschüsse

Der Baukostenzuschuss stellt den vom Anschlussnehmer zu übernehmenden Anteil an den Kosten für die Erstellung, Errichtung oder Verstärkung der örtlichen Netzanlagen im Netz der allgemeinen Versorgung (vorgelagertes Netz) dar. Er wird getrennt von den Netzanschlusskosten berechnet und dem Anschlussnehmer sowohl bei Neuanschlüssen als auch bei Leistungserhöhungen in Rechnung gestellt.

Eine Auskunft über den für Sie zutreffenden Baukostenzuschuss erhalten Sie bei Ihrem Ansprechpartner.

PREISBLATT NETZENTGELTE STROM 2023
GÜLTIG AB 01.01.2023

YNCORIS
Industrial Services

8. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)

Verbrauch	KWK-Aufschlag
Verbrauchsunabhängig	0,357 ct/kWh

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

Ergänzende Erläuterungen finden Sie unter http://www.netztransparenz.de

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

PREISBLATT NETZENTGELTE STROM 2023
GÜLTIG AB 01.01.2023

YNCORIS
Industrial Services

9. Mehrkosten nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Verbrauch	§ 19 StromNEV-Aufschlag
Für die ersten 1.000.000 kWh	0,417 ct/kWh
Oberhalb von 1.000.000 kWh	0,050 ct/kWh
Oberhalb von 1.000.000 kWh*	0,025 ct/kWh

Ergänzende Erläuterungen finden Sie unter http://www.netztransparenz.de

* Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2016 a.F.). Der Nachweis ist durch ein Wirtschaftsprüfertestat zu erbringen.

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

PREISBLATT NETZENTGELTE STROM 2023
GÜLTIG AB 01.01.2023

YNCORIS
Industrial Services

10. Offshore-Netzumlage (Mehrkosten nach § 17 f EnWG)

Verbrauch	Offshore-Netzumlage
Verbrauchsunabhängig	0,591 ct/kWh

Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).

Ergänzende Erläuterungen finden Sie unter http://www.netztransparenz.de

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

PREISBLATT NETZENTGELTE STROM 2023
GÜLTIG AB 01.01.2023

YNCORIS
Industrial Services

11. Entgelte gemäß § 19 StromNEV

Individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die jeweiligen Voraussetzungen nach §19 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV bei den Letztverbrauchern tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

Entgelte für singulär genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV

Die Entgelte für singulär genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV werden je Lieferstelle ermittelt. Bedingung hierfür ist, dass bei sämtlichen Betriebsmitteln in einer Netz- und Umspannebene eine ausschließliche Nutzung durch den Netznutzer vorliegt.

PREISBLATT NETZENTGELTE STROM 2023
GÜLTIG AB 01.01.2023

YNCORIS
Industrial Services

12. Konzessionsabgaben Strom gemäß § 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Die von der Stadt Hürth für ihr Gemeindegebiet erhobene Konzessionsabgabe nach § 2 KAV beträgt

- 1,59 ct/kWh für Tarifkunden
- 0,11 ct/kWh für Sondervertragskunden

Unbeschadet des § 1 Abs. 3 und 4 gelten Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 Kilovolt) konzessionsabgabenrechtlich als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 Kilowatt und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 Kilowattstunden. Dabei ist auf die Belieferung der einzelnen Betriebsstätte oder Abnahmestelle abzustellen. Es gelten die Ausführungen des § 2 Abs. 7 KAV.

Da das Netz der YNCORIS GmbH & Co. KG nur private Grundstücke nutzt, fallen für die Kunden im Chemiepark Knapsack Konzessionsabgaben nur an, wenn die in § 2 Abs. 4, 6 und 8 KAV enthaltenen Voraussetzungen vorliegen und Konzessionsabgaben durch den vorgelagerten Netzbetreiber abgerechnet werden müssen bzw. können. Eine Auskunft über die für Sie zutreffende Konzessionsabgabe erhalten Sie bei Ihrem Ansprechpartner.